HSK
Hochsauerlandkreis

Der Landrat

als Untere staatliche Verwaltungsbehörde
Bauaufsicht, Brandschutz, Wohnen

Am Rothaarsteig 1
59929 Brilon

Frau Beilke
Zimmer 326

T 02961 94-3281
F 02961 94-3399

T 0291 94-0 (Zentrale)

hannah.beilke@hochsauerlandkreis.de
www.hochsauerlandkreis.de

Aktenzeichen: TOP 20/2025

Datum: 08. April 2025

Hochsauerlandkreis · Der Landrat · Steinstraße 27 · 59872 Meschede

Hansestadt Medebach
Der Bürgermeister
Bauamt
Herr Tielke
Österstr. 1
59964 Medebach

43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Medebach

Sehr geehrter Herr Tielke,

nachstehend die Stellungnahmen / Hinweise der tangierten Fachdienste:

FD 38 - Rettungsdienst/Feuer- und Katastrophenschutz
- SG 38/4 Feuer- und Katastrophenschutz
Ansprechpartner: Herr Kückenhoff
☎ 02961/94-1875 ✉ alexander.kueckenhoff@hochsauerlandkreis.de

Auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen hält die Brandschutzdienststelle eine Löschwassermenge von 800 l/min. für die Dauer von 2 Stunden für erforderlich.

Die Löschwasserentnahmestellen sollten in Abständen von ca. 100 m angeordnet sein.

Die gesamte Löschwassermenge muss in einem Radius von 300 m zur Verfügung stehen. Es wird anheimgestellt, mit dem Wasserwerk / Wasserbeschaffungsverband und der Feuerwehr die notwendigen Gespräche zu führen, damit der Nachweis der angemessenen Löschwasserversorgung geführt werden kann.

FD 42 - Immissionsschutz
Ansprechpartnerin: Frau Bitter ☎ 02961/94-3263 ✉ Stephanie.Bitter@hochsauerlandkreis.de

Aus Sicht des Immissionsschutzes sind die Planungen grundsätzlich realisierbar

Hinweis:

Die Schützenhalle, die Firma Jäger und Fräse und auch das Sägewerk Becker sind in näherer Umgebung ansässig. Da diese aber die Immissionsrichtwerte des schon bestehenden allgemeinen Wohngebietes einhalten müssen, ist die aktuelle Planung grundsätzlich realisierbar.

FD 46 - Abfallwirtschaft und Bodenschutz
Ansprechpartner Verwaltung: Frau Knipschild
☎ 0291/94-1663 ✉ Monika.Knipschild@hochsauerlandkreis.de

Ansprechpartner: Herr Meisen ☎ 0291/94-1647 ✉ Christoph.Meisen@hochsauerlandkreis.de
Stellungnahme vorsorgender Bodenschutz:

Die Bodenkarte im Maßstab 1:50.000 weist für den überplanten Bereich einen ca. 0,8 Ha großen Bereich mit einem Boden mit hoher Funktionserfüllung als Wasserspeicher aus. Auf diesen schutzwürdigen Boden wird im Umweltbericht nicht eingegangen. Vielmehr wird ausgeführt, dass keine schutzwürdigen Böden vorhanden sind, dass stimmt in diesem Fall nicht. Ein Teil des Verlustes an Wasserrückhaltevermögen wird durch das geplante Regenrückhaltebecken kompensiert. Dieser Sachverhalt ist in den Umweltbericht mit aufzunehmen. Etwaige Kompensationsmaßnahmen sind mit der Unteren Bodenschutzbehörde abzustimmen.

FD 47 - Untere Naturschutzbehörde, Jagd
Ansprechpartner: Herr Höing ☎ 0291/94-1670 ✉ Ralf.Hoeing@hochsauerlandkreis.de

Entgegen der Aussage in Kap. 4.3 der Begründung erfolgt für das Plangebiet keine Entlassung aus dem Landschaftsschutz durch die UNB, sondern das Prozedere richtet sich nach § 20 (4) LNatSchG.
Eine Zustimmung der UNB zur FNP-Änderung im Sinne von § 20 (4) LNatSchG kann in Aussicht gestellt werden, wenn im weiteren Verfahren die Natura 2000-Verträglichkeit anhand einer leitfadenkonformen FFH-Verträglichkeitsvorprüfung nachgewiesen wird, die ASP überarbeitet bzw. ergänzt wird und ggf. erforderliche Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen im B-Plan Nr. 51 festgesetzt werden und wenn der mit dem B-Plan verbundene Eingriff vollständig ausgeglichen wird. Hinsichtlich dieser genannten Punkte verweise ich auf meine Stellungnahme zum B-Plan Nr. 51 „Zur Mühlheide II".
Aus den genannten Gründen ist eine abschließende Stellungnahme der UNB erst im weiteren Verfahren möglich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Strathmann